

keiten des Familiengerichts ist – das wurde bereits erwähnt – Gegenstand einer im März 2006 vom Bundesministerium der Justiz eingerichteten Arbeitsgruppe. Es geht dabei darum, Eltern wirkungsvoll anhalten zu können, erzieherische Hilfen in Anspruch zu nehmen. Der Auftrag ist, die gesetzlichen Vorschriften zu gerichtlichen Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls zu überprüfen mit dem Ziel, familiengerichtliche Maßnahmen hinsichtlich schwerwiegend verhaltensauffälliger, insbesondere straffälliger Kinder und Jugendlicher zu erleichtern. Dieses Ziel unterstützen wir durch unsere Mitwirkung in der Arbeitsgruppe.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung begrüßt die Unterstützung des Landtages im Kampf gegen Kinder- und Jugendkriminalität. Gemeinsam wollen wir zum Wohl unserer Kinder und Jugendlichen alles uns Mögliche tun, um kriminelle Karrieren frühzeitig zu verhindern und Zukunftschancen nicht zu zerstören.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir sind damit am Ende der Beratung zu Tagesordnungspunkt 8.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 14/1546** an den **Rechtsausschuss** – federführend –, an den **Ausschuss für Generationen, Familie und Integration** sowie an den **Innenausschuss**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dann in öffentlicher Sitzung im federführenden Ausschuss erfolgen. Sind Sie mit dieser Überweisungsempfehlung einverstanden? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist diese Überweisungsempfehlung mit Zustimmung aller vier Fraktionen angenommen.

Wir kommen zu:

9 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Regelung des Austritts aus Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsgemeinschaften des öffentlichen Rechts (Kirchenaustrittsgesetz – KiAustrG) und des Gesetzes über die Kosten im Bereich der Justizverwaltung (Justizverwaltungskosten-gesetz – JVKostG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/1518

erste Lesung

Meine Damen und Herren, ich eröffne die Beratung und erteile zur Einbringung des Gesetzentwurfs für die Landesregierung Frau Ministerin Müller-Piepenkötter das Wort.

Roswitha Müller-Piepenkötter, Justizministerin: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit diesem Gesetzentwurf der Landesregierung soll eine Gebühr für die Entgegennahme von Erklärungen des Austritts aus einer Kirche oder aus einer sonstigen Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft des öffentlichen Rechts eingeführt werden.

Wie Sie wissen, muss der Austritt aus einer Kirche oder einer sonstigen Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft gegenüber dem Amtsgericht erklärt werden, damit der Austritt auch für den staatlichen Bereich seine Wirkung entfaltet. Dies war bisher kostenfrei, das heißt, es wurden keine Gebühren oder Auslagen erhoben.

Beim Amtsgericht entsteht durch einen solchen Vorgang aber ein nicht unerheblicher Personal- und Materialaufwand. Der Austrittswillige erscheint in der Regel bei Gericht, um den Austritt dort protokollieren zu lassen. Das Amtsgericht erteilt dem Austretenden eine Bescheinigung und unterrichtet zudem die maßgeblichen Stellen, also die betroffene Kirche oder Religionsgemeinschaft und außerdem die Finanzverwaltung. Dass dies alles eine Gebühr nicht nur rechtfertigt, sondern geradezu verlangt, dürfte klar sein.

Zur Berechnung des Aufwands der Amtsgerichte beziehen wir uns auf eine Untersuchung des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen aus dem Jahr 2005. Der Landesrechnungshof hatte damals für jeden einzelnen Fall bereits für die Entgegennahme der Austrittserklärung einen personellen Zeitwand von mindestens 15 Minuten ermittelt. Die Landesregierung ist deshalb der Auffassung, dass die vorgesehene Gebühr in Höhe von 30 € als angemessen und ausreichend angesehen werden kann.

Im Übrigen sind wir in Nordrhein-Westfalen hinsichtlich der Gebührenpflicht für Kirchenaustrittsverfahren nicht etwa Vorreiter: In elf anderen Bundesländern sind die Kirchenaustritte bereits gebührenpflichtig. Die Gebühren liegen dort zwischen zehn und 50 €. Die im Gesetzentwurf vorgeschlagene Gebühr liegt also im Mittelfeld.

Der geeignete Standort für die Gebührenregelung ist das Justizverwaltungskosten-gesetz des Landes Nordrhein-Westfalen. Darin ist durch Verwei-

sung auf die entsprechende Rahmenvorschrift des Bundes, und zwar auf die Justizverwaltungs-kostenordnung, auch vorgesehen, dass die Gebühr ausnahmsweise ermäßigt oder erlassen werden kann. Ermäßigung oder Erlass kommen immer dann in Betracht, wenn dies mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zahlungspflichtigen oder sonst aus Billigkeitsgründen geboten erscheint. Ich denke, damit sind die im Vorfeld dieser Beratung von Teilen der Medien erhobenen Vorwürfe entkräftet, mit diesem Gesetz würden die Rechte derjenigen beschnitten, für die eine Austrittsgebühr von 30 € bereits eine soziale Härte darstellt.

Lassen Sie mich bei dieser Gelegenheit noch ganz kurz auf zwei ebenfalls häufig gestellte Fragen eingehen. Das Kirchenaustrittsgesetz regelt – wie seine Bezeichnung sagt – den Austritt aus einer Kirche oder Religionsgemeinschaft. Ein Kircheneintrittsgesetz gibt es nicht. Deshalb muss ein Kircheneintritt auch mit Wirkung für den staatlichen Bereich nur gegenüber der Kirche oder der Religionsgemeinschaft erklärt werden. Staatliche Gebühren – abgesehen vom Eintritt der Kirchensteuerpflicht – fallen dafür nicht an.

Damit ist auch schon mein letztes Stichwort gefallen: Das heute zur Debatte stehende Kirchenaustrittsgesetz regelt keineswegs die Kirchensteuerpflicht selbst. Das Ende der Kirchensteuerpflicht als Folge des Kirchenaustritts ergibt sich wie bisher aus dem Gesetz.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Vesper?

Roswitha Müller-Piepenkötter, Justizministerin: Ja.

Dr. Michael Vesper^{*)} (GRÜNE): Frau Minister, Sie haben gerade zu Recht darauf hingewiesen, dass es zwar ein Kirchenaustrittsgesetz, aber kein Kircheneintrittsgesetz gibt. Halten Sie diesen Zustand eigentlich noch für hinnehmbar? Brauchen wir nicht auch ein Kircheneintrittsgesetz?

(Heiterkeit von GRÜNEN und SPD)

Roswitha Müller-Piepenkötter, Justizministerin: Nein, Herr Abgeordneter Vesper. Wer Mitglied einer Kirche sein will oder sein soll, ist zunächst einmal Angelegenheit der Kirchen. Die Kirchensteuerpflicht ist dabei das Einzige, was den Staat etwas angeht, denn er erhebt die Kirchensteuer für die Kirchen. Nur die Beendigung der Kirchen-

steuerpflicht durch den Kirchenaustritt ist von Staats wegen zu regeln.

Der heute eingebrachte Gesetzentwurf enthält die erforderlichen Änderungen des Landesrechts sowohl aus dem Zuständigkeitsbereich der Staatskanzlei als auch aus dem Justizbereich.

Das Gesetz wird kostenmäßige Auswirkungen auf die privaten Haushalte haben. Die erscheinen aber angesichts der geringen Höhe der vorgesehenen Gebühr und der Ermäßigungs- oder Erlassmöglichkeiten tragbar.

Mehrkosten für das Land entstehen nicht. Vielmehr sind Mehreinnahmen zu erwarten, deren Höhe bei 1,8 Millionen € jährlich liegt, wenn man von der Zahl der Kirchenaustritte im Jahr 2004 mit rund 60.000 ausgeht.

Ich bitte Sie um Unterstützung der Gesetzesinitiative.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Für die Fraktion der CDU hat nun der Kollege Möbius das Wort.

Christian Möbius^{*)} (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Hinter der umfangreichen Überschrift des heutigen Tagesordnungspunktes 9 steckt – Frau Ministerin Müller-Piepenkötter hat soeben darauf hingewiesen – nichts anderes als die Einführung einer Verwaltungsgebühr von 30 € für den Austritt aus Kirchen oder Religionsgemeinschaften.

Dieser Austritt wird in Nordrhein-Westfalen beim zuständigen Amtsgericht erklärt und war bisher kostenlos. Alle anderen Bundesländer – bis auf wenige Ausnahmen – verlangen – auch das hat die Ministerin eben erklärt – für das Austrittsverfahren eine Gebühr zwischen 10 und 50 €. Mit Erhebung einer Gebühr von 30 € wird dem Verwaltungsaufwand Rechnung getragen, der durch das Austrittsverfahren selbst entsteht.

Bisher ist es so gewesen, dass der Verwaltungsaufwand aus dem allgemeinen Justizhaushalt getragen werden musste, also eine Quersubventionierung in diesem Bereich erfolgte. Damit wird nun Schluss sein; denn das bisherige Verfahren ist weder mit dem Grundsatz der Gebührentransparenz noch mit dem Grundsatz der Gebührengerechtigkeit vereinbar. Daher ist die Gesetzesinitiative der Landesregierung nur zu begrüßen.

Die Gebühr ist dem sächlichen und personellen Verwaltungsaufwand angemessen, geht man da-

von aus, dass der Zeitaufwand beim Amtsgericht etwa 15 Minuten beträgt und die maßgeblichen Stellen wie die Kirchen und Religionsgemeinschaften einerseits sowie die Finanzbehörden andererseits zu informieren sind.

Es ist nicht so, dass das Land etwas an der Erhebung der Kirchenaustrittsgebühr verdient. Dies wäre im Übrigen auch rechtswidrig.

Ferner ist festzuhalten, dass die einzuführende Gebühr maßvoll ist, sodass kein Austrittswilliger dazu genötigt wird, in der Kirche oder Religionsgemeinschaft zu verbleiben. Die Behauptung, das Land wolle Austrittswillige durch die Gebührenerhebung bestrafen, ist ebenso böswillig wie unzutreffend. Schließlich sind die Einsparungen beim Austrittswilligen durch den Wegfall der Kirchensteuer, die 9 % der Einkommensteuer beträgt, in der Regel erheblich höher.

Mit den erwarteten Einnahmen von 1,5 Millionen bis 1,8 Millionen € jährlich werden sicherlich keine großen Sprünge gemacht werden können. Dieser Betrag reicht nämlich gerade einmal dazu aus, um Zinszahlungen für die von Rot-Grün zu vertretenden Landesschulden für sage und schreibe drei Stunden sicherzustellen.

(Beifall von CDU und FDP – Zurufe von der SPD)

Die CDU-Fraktion wird dem Gesetzesvorhaben ihre Zustimmung erteilen und der Überweisung des Gesetzentwurfes an den Hauptausschuss zustimmen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Möbius. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD der Kollege Kuschke das Wort.

Wolfram Kuschke (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dem Kollegen Vesper verzeihe ich heute an seinem Geburtstag einiges – vor meinem römisch-katholischen Hintergrund, um dann auch gleich seine Frage zu beantworten.

Da wir uns im Ausschuss ja noch etwas ausführlicher mit diesem Gesetzentwurf befassen werden, mache ich nur drei Anmerkungen.

Die erste Anmerkung liegt sozusagen etwas außerhalb des eigentlichen Beratungsgegenstandes, Stichwort: Austritte, Eintritte. Ich habe mit großer Freude vernommen, dass wir sowohl bei der evangelischen Kirche als auch bei der katholischen

Kirche wieder zunehmend Eintritte haben. Das gleicht noch nicht das aus, was es an Austritten und Ausscheiden aus anderen Gründen aus den Kirchen gibt. Das haben wir nicht zu bewerten; ich will das gleich klarstellen. Aber ich finde es – ich sage das einmal als persönliche Anmerkung – in diesen Zeiten nicht schlecht, wenn sich Menschen entschließen, sich zu einer Religion und insbesondere zu einer christlichen Religion zu bekennen.

Zweite Anmerkung: Frau Ministerin, das ist natürlich ein völlig normaler Vorgang, mit dem wir es hier zu tun haben, das selbstverständliche Recht, auch in diesem Zusammenhang über Gebührenerhebung zu sprechen.

Von daher, lieber Kollege, muss man den Aspekt Schulden unter der Verantwortung der rot-grünen Regierung überhaupt nicht erwähnen. Vielleicht können wir uns darauf verständigen, dass Sie schlichtweg auf eine Ziffer XY verweisen. Wir wissen dann, was Sie meinen. Dann sparen wir etwas Zeit ein.

Den Hinweis, dass an der Gebühr nicht verdient würde, kann man so allerdings nicht stehen lassen, kann man aber auch ganz sachlich aufgreifen. Beim Land entstehen doch Einnahmen, was völlig in Ordnung ist. Dass diese Einnahmen dazu dienen, Verwaltungsaufwand abzudecken, ist auch völlig in Ordnung. Ich glaube, den Sachverhalt meinten Sie auch.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Kuschke, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Löhrmann?

Wolfram Kuschke (SPD): Ja, gerne.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Herr Kuschke, Sie verfügen ja über eine vielfältige Fantasie. Haben Sie die Fantasie, sich vorzustellen, was passiert wäre, wenn Rot-Grün einen solchen Gesetzentwurf eingebracht hätte?

Wolfram Kuschke (SPD): Frau Kollegin, ich bin Ihnen dankbar dafür, dass Sie diese Frage stellen, denn mir wäre diese Frage gar nicht eingefallen.

(Heiterkeit von der SPD)

Es wäre ein Aufschrei durch das Land gegangen, auf der gesamten Seite hier rechts von mir.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Gehen Sie Ihrer Fantasie nach! Beschreiben Sie es!)

Wir werden ja noch andere Gelegenheiten haben, um festzustellen, dass es Dinge gibt, für die unsere Fantasie nicht ausgereicht hat – um das auch gleich zu sagen.

Wir werden im Ausschuss aber auch sehr sachlich und konstruktiv ein paar Fragen stellen; daran gibt es überhaupt keinen Zweifel. Wir werden erstens fragen, ob es in der Tat dieser Regelung bedarf oder ob man hier nicht auch sagen könnte: Wir haben es mit einem besonderen Bereich zu tun, den wir gar nicht für regelungsbedürftig halten, auch nicht im Sinne einer Gebühr.

Ich habe mich gewundert, dass Sie das Stichwort Bürokratieabbau nicht angesprochen haben; das gehört ja auch zum Standardvokabular. Wir werden daher zweitens natürlich noch einmal fragen, ob es nicht eine andere Möglichkeit gibt, das vorstatten gehen zu lassen – auch wenn Sie es in der Begründung anders dargestellt haben –, etwa vor Ort in den Kommunen.

Wir werden drittens noch im Detail nachfragen – das geht aber wirklich schon ins Kleingedruckte hinein; Sie haben es in einem anderen Zusammenhang angesprochen, Frau Ministerin –, was die Frage der Sozialverträglichkeit anbelangt: Wie verhält es sich mit den ab 14-Jährigen, die ja religionsmündig sind, wenn dieser Schritt vollzogen wird?

(Ilka Keller [CDU]: Die hätten es dringend nötig, drin zu bleiben!)

– Frau Keller, was soll ich zu einem solchen Zwischenruf sagen? Das Problem ist, dass ein solcher Zwischenruf diejenigen nicht davon überzeugen wird, drin zu bleiben. Da wird es ganz anderer Überredung bedürfen.

Wir werden auch einen vierten Punkt ansprechen. Sie haben ihn angesprochen, Frau Ministerin. Unser Gefühl ist aber, dass es bei den Kirchen dort nach wie vor Unsicherheit gibt – nämlich bei der Frage, ob sie damit rechnen müssen, dass es demnächst ein Wiedereintrittsgesetz oder auch eine entsprechende Gebühr gibt. Sie haben hier klar gemacht, dass daran nicht gedacht ist. Ich denke aber, dass es im weiteren Beratungsverlauf sinnvoll wäre, das noch einmal anzusprechen und dann in aller Deutlichkeit zu klären.

Ich mache also noch einmal das Angebot, dieses Vorhaben in den Ausschüssen in vernünftiger, sachlicher Form miteinander zu erörtern. Dann werden wir, denke ich, zu einem guten Ergebnis kommen.

Ich gehe davon aus, dass die Landesregierung die Kirchen zu ihrer Haltung zu diesem Gesetz-

entwurf befragt hat. In den Ausschussberatungen würde uns natürlich auch interessieren, wie sich die Kirchen geäußert haben und welche Positionen sie dort beziehen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Kuschke. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Dr. Vesper das Wort.

Dr. Michael Vesper^{*)} (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Müller-Piepenkötter, als ich diesen Gesetzentwurf las, habe ich mich gefragt: Wie kommt die Landesregierung eigentlich dazu, gewissermaßen zum 25. Jahrestag des Kirchenaustrittsgesetzes – es ist nämlich am 26. Mai 1981 in Kraft getreten – eine Kirchenaustrittsgebühr einzuführen? In der Tat ist es ja wie folgt: Wir kennen viele Vereine, in denen wir Mitglied sind. Bei diesen Vereinen zahlt man in der Regel eine Aufnahmegebühr und dann einen Beitrag. Wenn man sich irgendwann entschließt, auszutreten, zahlt man dafür keine Extragebühr. Das ist sozusagen mit den Beiträgen abgegolten, die man in all den Jahren geleistet hat.

In diesem Fall soll es also eine Austrittsgebühr geben. Ich habe mich gefragt: Stecken dahinter vielleicht verdeckte religiöse Motive? Will die Landesregierung, wie Frau Keller gerade angedeutet hat, vielleicht erreichen, dass die Zahl der Kirchenaustritte von knapp 60.000 pro Jahr zurückgeht? Ist vielleicht eine kleine abschreckende Wirkung gefällig? Möglicherweise ist das der Hintergrund.

Oder will die Landesregierung eventuell ein Bewusstsein dafür schaffen, wie teuer ein Mitarbeiter des Amtsgerichtes mittlerweile ist? Ich habe gestaunt: 30 € für 15 Minuten. Wenn man das einmal hochrechnet, sind es 120 € pro Stunde, die man erstatten müsste, wenn ein Amtsgerichtsmitarbeiter eine Stunde für einen tätig wäre. Das sind fast 5.000 € pro Woche und über 20.000 € im Monat. Aufs Jahr gerechnet, ergibt das ein stattliches Jahresgehalt von 240.000 €, meine Damen und Herren. Alle Achtung! Das ist mehr als ein Ministergehalt. Da wird also richtig – ich hätte beinahe gesagt: abgezockt – hoch gerechnet, wie man so schön sagt.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Oder geht es schlicht und einfach darum, eine zusätzliche Einnahmequelle für die Staatsfinanzen zu eröffnen? Dagegen ist ja grundsätzlich nichts ein-

zuwenden, auch wenn man mit 1,8 Millionen € schwerlich die Staatsfinanzen sanieren kann. Deswegen ist Herr Linssen auch gar nicht erst erschienen. Das fällt bei ihm wahrscheinlich unter „Peanuts“.

(Zuruf von der CDU)

Grundsätzlich habe ich als alter Regierungshase eine Menge Verständnis dafür, wenn der Staat für eine Dienstleistung, die er erledigt, kostendeckende Gebühren erhebt. Das mögen manche anders sehen. Aber ich habe nichts dagegen, wenn die Ausstellung eines Passes, einer Baugenehmigung oder einer sonstigen Urkunde etwas kostet.

(Zuruf von der CDU: Darum geht es!)

– Ja, darum geht es. Im Fall der Kirchenaustrittsgebühr stellt sich aber doch die Frage: Wer muss die Gebühr eigentlich zahlen? Wer ist gewissermaßen zuständig? Ich habe doch große Zweifel, ob jemand, der als Säugling mit vollem Bewusstsein und voller Absicht per Taufe in die Kirche eingetreten ist – Sie merken die feine Ironie, Frau Müller-Piepenkötter –

(Beifall von den GRÜNEN)

und sich im Erwachsenenalter dann entscheidet, lieber doch nicht Mitglied der Kirche sein zu wollen, wirklich verpflichtet werden sollte, für den Austritt auch noch eine Gebühr zu zahlen. Eigentlich sollte er seinen Austritt doch gegenüber dem Verein ...

Ich habe den Eindruck, dass Herr Kuschke eine Zwischenfrage stellen will. Er wedelt dauernd mit der Hand.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Er hat noch nicht gedrückt. – Jetzt erst liegt eine Meldung von Herrn Kuschke vor. Sie wollen diese Frage auch beantworten, wie ich dem Aufmerksam-Machen entnehme.

Dr. Michael Vesper^{*)} (GRÜNE): Natürlich.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Das Wort hat Herr Kollege Kuschke.

Wolfram Kuschke (SPD): Herr Kollege, heute an Ihrem Geburtstag darf ich das fragen, glaube ich: Ist die Information richtig, dass Sie als Vater schon ein Sparkonto für Ihre Kinder angelegt haben, um damit die spätere Austrittsgebühr finanzieren zu können?

(Heiterkeit – Beifall von den GRÜNEN)

Dr. Michael Vesper^{*)} (GRÜNE): Herr Kuschke, diese Information ist nicht richtig. Wenn das Gesetz durchkommt, werde ich das aber selbstverständlich tun, damit das entsprechend geschehen kann.

Meine Damen und Herren, noch einmal zurück zu dem letzten Argument: Meines Erachtens sollte jemand den Austritt doch gegenüber dem Verein erklären können, aus dem er austritt, nämlich in diesem Fall gegenüber der Kirche. Sie bliebe dann natürlich auf den Kosten sitzen, auf den Kosten für den Strich, den sie durch den Namen ziehen muss.

Es ist nun aber so, dass der Kirchenaustritt eben nicht gegenüber der Kirche, sondern gegenüber dem Amtsgericht zu erklären ist. Warum eigentlich dieser Umweg? Gut, er entlastet die kirchliche Verwaltung; das ist richtig. Aber richtiger wäre es doch, die ohnehin überlasteten Amtsgerichte – und Sie werden ja nicht müde, uns immer wieder zu erzählen, wie überlastet die Amtsgerichte sind – von dieser Aufgabe zu entlasten und das Kirchenaustrittsgesetz dahin zu ändern, dass der Austritt künftig gegenüber der Kirche zu erklären ist, die dann die maßgeblichen Stellen – insbesondere das Finanzamt – entsprechend unterrichten müsste. Dann hätten wir den gleichen Effekt wie bei der Erhebung der Gebühr.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sollten die Kirchen das allerdings nicht wollen – wofür ich Verständnis hätte –, müssten sie dem Staat eben die aus dieser Dienstleistung für die Kirchen erwachsenden Kosten erstatten, wie sie das auch bei der Kirchensteuererhebung tun. Dabei werden die Kosten erstattet, die das Finanzamt hat, um die Kirchensteuern einzuziehen. Logisch wäre es doch, die Kirchen zu belasten, die durch die Kirchensteuern Einnahmen haben.

Sie machen mit Ihrem Gesetzentwurf, meine Damen und Herren, ein regelrechtes Fass auf. Haben Sie sich das auch gut überlegt? Stehen dabei Kosten und Nutzen in einem angemessenen Verhältnis?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege.

Dr. Michael Vesper^{*)} (GRÜNE): Das sind die Fragen, die wir im Zuge der Ausschussberatung und im Rahmen einer Anhörung erörtern möchten. Mir scheint es widersinnig, einem Kirchenmitglied, das vor seinem Austritt seine Beiträge stets pünktlich bezahlt hat,

(Vizepräsidentin Angela Freimuth räuspert sich.)

und das nicht zu knapp, nun die Kosten für den Austritt aufzuerlegen. Die hat er mit der bis dahin gezahlten Kirchensteuer mit entrichtet. Ich finde, das ist eine spannende Diskussion, die uns da bevorsteht. – Vielen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Dr. Vesper. – Das war die Ausnutzung des Geburtstagsbonus. In diesem Sinne noch einmal herzlichen Glückwunsch! – Als nächster Redner hat Kollege Dr. Orth das Wort.

Dr. Robert Orth^{*)} (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Kollege Vesper, auch wenn ich von vielen Ihrer Argumente gar nicht so weit von Ihnen weg bin, so hat Ihr Versprecher am Ende, als Sie zuerst „Auftritt“ und dann „Austritt“ gesagt haben, eher getroffen, wie Sie hier gerade agiert haben. Das entsprach jedenfalls nicht dem Thema. Ich fand es nicht sinnig, das in einer etwas humoristischen Art und Weise aufzubereiten. Es geht hier in erster Linie um eine trockene Verwaltungsangelegenheit;

(Zuruf von Johannes Rimmel [GRÜNE])

zum anderen geht es auch um ernste Dinge, nämlich die Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft. Ich fand das jedenfalls vom Stil her nicht in Ordnung.

(Zuruf von Johannes Rimmel [GRÜNE])

– Herr Rimmel, da können Sie schreien, wenn Sie wollen.

Damit kein Missverständnis aufkommt: Wenn wir Liberale bei diesem Kirchenaustrittsgesetz und bei der Gebührenerhebung mitmachen, steht fest, dass wir die Religionsmündigkeit achten, und zwar ab dem 14. Lebensjahr. Das möchte ich wegen eines auch von mir vernommenen Zwischenrufes eindeutig erklären, meine Damen und Herren.

Wir wissen alle, dass man in eine Kirche durch Taufe hineinkommt und dass die Eltern wie sonst auch als Erziehungsberechtigte in Stellvertretung für das Kind handeln. Wenn man später mündig genug ist, kann man das selbst erklären.

Der andere Punkt ist, dass wir zurzeit jedenfalls eine Situation in Deutschland haben – da sollte Nordrhein-Westfalen auch keine Insel bilden –, in der die Kirchenaustritte bei den Amtsgerichten erklärt werden. Dann ist zu fragen, solange dieser Zustand andauert: Soll das Land die Kosten, die dabei entstehen, tragen?

Da kann man sich natürlich auf zum einen den Standpunkt stellen: Ist das eine Dienstleistung für die Kirche? Oder, zum anderen: Ist das eine Gebühr, die der Verursacher, derjenige, der austreten möchte, zu zahlen hat? Auch hier sollte man zunächst den sachgerechten Weg gehen, wonach derjenige, der den Austritt erklären möchte, hierfür eine Gebühr entrichtet und jedenfalls die staatliche Verwaltung danach keinerlei Zuschussbedarf hat.

Ich kann verstehen, dass man in vielen Vereinen sagt, dass der Verein das selber zahlen muss, wenn jemand austritt. Ich kann mich aber auch an Wirtschaftsunternehmen erinnern, die sagen: Wer eine Geschäftsbeziehung eingegangen ist, der muss, wenn sie beendet wird, für die Löschung der Stammdaten bei der Bank etwas bezahlen. Insofern kann man auch diese Position vertreten.

Ich würde mir wünschen, dass wir auf mittlere Sicht allerdings davon wegkommen, dass der Staat eine solche Aufgabe übernimmt. Aus meiner persönlichen Sicht ist es Aufgabe der Kirchen selbst, für die Organisation sowohl des Eintritts wie auch des Austritts Sorge zu tragen.

Was das Anlegen von Sparbüchern anbelangt, bin ich sehr gelassen. 30 € sind ungefähr so viel wie zwei gute Kinokarten mit einer Cola und einer Tüte Popcorn. Ich glaube, niemand, der seinen Austritt aus der Kirche aus Überzeugung erklären möchte, wird davon abgehalten, weil es 30 € kostet.

(Beifall von FDP und CDU)

Herr Vesper, zu Ihren Rechenkünsten: Es ist sehr schön, wenn Sie auf 250.000 € hochrechnen. Sie vergessen dabei, dass Sie selber maßgeblich dazu beigetragen haben, dass wir große Urlaubszeiten haben, wenige Wochenstunden Arbeit zu leisten sind, dass die Geschäftsstelle insgesamt vom Pförtner über den Boten bis hin zur Druckerei zu besetzen ist, dass das Gebäude zu beheizen ist und so weiter, und so fort. Insofern bitte ich, Milchmädchenrechnungen woanders vorzunehmen, aber nicht in diesem Hohen Hause. – Herzlichen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Dr. Orth. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, sodass wir am Schluss der Beratung sind.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 14/1518** an den **Hauptausschuss** – federführend – sowie an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Wenn Sie dieser Überweisungsempfehlung des Ältestenrates zustimmen möchten, bitte ich, die Hand aufzuzeigen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist diese Überweisungsempfehlung mit Zustimmung aller vier Fraktionen angenommen. Herzlichen Dank.

Ich rufe auf:

10 Stalking bekämpfen und die Opfer wirksam schützen!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1557

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion der Kollegin Steffens das Wort.

Barbara Steffens*) (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Stalking hat viele Formen, viele unterschiedliche Formen: Telefonterror, Belästigung durch E-Mails, SMS, Überhäufung mit ungewollten Geschenken, Auflauern – das sind einige Formen, die die Opfer in Angst und Panik versetzen.

In schweren Fällen kommt es zu tätlichen Übergriffen, sexueller Nötigung bis hin zum Mord. Derzeit wird vermutet, dass wir 500.000 bis 600.000 Fälle von Stalking in Deutschland haben, und etwa 100 davon enden tödlich.

Die Fälle finden überwiegend im sozialen Nahraum statt. Das heißt, bei über der Hälfte der Fälle bestanden Partnerschaften, Freundschaften zwischen Stalker und Opfer. Im überwiegenden Teil der Fälle handelt es sich um Frauen, die gestalkt werden, in selteneren Fällen sind es Männer.

Nach wie vor haben die Opfer es schwer. Ich habe im Zusammenhang mit diesem Antrag auch mit Stalking-Opfern geredet. Es ist immer wieder die Rede davon, dass es nicht ernst genommen wird, weil dann natürlich Antworten kommen wie: „Es ist doch eigentlich überhaupt nichts passiert“ oder „Das sind doch nette Gesten“ oder „Freu Dich doch über die vielen Blumen; das ist doch schön“. – Beim hundertsten Blumenstrauß wird es manchmal doch eher bedrohlich, als dass es eine Freude darüber ist. Bei manchen wird die Bedrohung nicht erst beim hundertsten Blumenstrauß, sondern schon viel früher sehr massiv.

Es gibt zwar polizeiliche Maßnahmen gegen Stalking, auch in Nordrhein-Westfalen, aber es fehlt an einer wirklichen Ausrichtung auf Stalking. Die vorhandenen Maßnahmen reichen nicht, um die Opfer wirklich zu schützen und um ihnen wirklich das Gefühl von Sicherheit zu geben. Die Bedrohung bleibt. Sie wird immer massiver.

Meistens findet Stalking nicht mal eben kurz statt, sondern über einen längeren Zeitraum. Wir haben oft Fälle, in denen Stalking sich über zwei bis drei Jahre immer stärker aufbaut. Der lange Zeitraum ist zermürend und hat in vielen Fällen massive gesundheitliche Folgen: Angstzustände, Schlaflosigkeit bis hin zu posttraumatischen Belastungsstörungen.

Die Opfer entscheiden sich oft zum Umzug und zum Arbeitsplatzwechsel. Das gesamte Leben ist häufig durch Stalking gefährdet. Wenn man sich die Evaluierung des Gewaltschutzgesetzes ansieht, das wir haben, ist klar: Die Zugangshürden für die Opfer von Stalking sind zu hoch.

Es besteht Einigkeit darüber, dass es für den Straftatbestand des Stalkings eine ausreichende Begründung gibt. Wir brauchen diesen Straftatbestand. Aber wir müssen bei der Schaffung eines Stalking-Straftatbestandes darauf achten, dass er hinreichend klar und bestimmt formuliert ist, damit er grundgesetzlich normierten Bestimmtheitsgrundsätzen standhalten kann. Wir müssen einen Stalking-Straftatbestand haben, der alle typischen Stalking-Handlungen umfasst, damit er wirklich wirksam ist.

Wir wollen auch, dass wir uns gegen die Ausgestaltung eines Privatklagedeliktes einsetzen, weil wir sonst die Opfer wieder alleine lassen und weil die Opfer dem Täter wieder alleine ausgesetzt sind, anstatt die Opfer zu unterstützen und ihnen zu helfen.

Wir wollen auch, dass sich das Land auf Bundesebene ganz klar gegen die Einführung einer Deeskalationshaft ausspricht. Wir möchten, dass das Land in diesen Punkten aktiv wird.

Auf Landesebene gibt es eine Menge von Punkten, die direkt angegangen werden können. In Bremen gibt es ein hervorragendes polizeiliches Konzept zum wirksamen Schutz von Stalking-Opfern. Wir würden uns wünschen, dass in Anlehnung an dieses Konzept, was in Bremen erarbeitet worden ist und erfolgreich zum Einsatz kommt, ein Konzept für die Polizei in Nordrhein-Westfalen entwickelt und erarbeitet wird.

Wir möchten gern mit Ihnen über das Stalking und über die Möglichkeiten in Nordrhein-Westfalen